



Auflagen: Freiraum-Beiträge

Die im Gesuch gemachten Angaben sind verbindlich. **Wesentliche Änderungen sind der Fachstelle Kultur umgehend mitzuteilen.** Die Fachstelle behält sich in diesem Fall vor, das Gesuch neu zu beurteilen und gegebenenfalls die Beitragszusicherung zurückzuziehen bzw. bereits ausbezahlte Beiträge zurückzufordern.

Schlussbericht / Abrechnung

Nach Abschluss des Vorhabens legen die Beitragsempfänger/innen in einem Bericht dar, was ihnen der Beitrag gebracht hat und wofür sie ihn verwendet haben. Die Schlussberichte können auf der Internetseite der Fachstelle Kultur veröffentlicht werden.

Folgende Dokumente sind bis zwei Monate nach Abschluss des Vorhabens einzureichen:

- Schlussbericht (Selbstevaluation, max. zwei A4-Seiten)
- Schlussabrechnung (Gegenüberstellung eingegebenes Budget – Abrechnung mit ersichtlichem Beitrag der Fachstelle Kultur)

Auszahlung

Die Auszahlung des Beitrags erfolgt ca. einen Monat vor Beginn des Vorhabens.

Besondere Auflagen

Die Fachstelle Kultur kann weitere Auflagen im Mitteilungsschreiben festlegen.

Kontakt für Rückfragen

Tom Hellat; Mail: tom.hellat@ji.zh.ch; Tel.: 043 259 25 14